



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	SVPO, durch die Grossräte Marco Schnydrig (Suppl.), Patrik Zimmermann, Paul Biffiger, und CSPO, durch den Grossrat Frank Wenger
Gegenstand	Rechtssicherheit steigern – Klassifizierung der Alpen vor Bestossung
Datum	05.09.2021
Nummer	2021.09.273 <i>in Zusammenarbeit mit dem DSIS</i>

Bereits seit 2014 wurden mit vielen Schafalpen im Wallis Vereinbarungen verfasst. Darin wurden gemeinsam die zumutbaren Herdenschutzmassnahmen definiert. Im letzten Jahr wurden diese durch die offiziellen Beratungsprotokolle ersetzt. Für alle Schafalpen im Wallis wurde in diesen Protokollen der Schutzstatus der jeweiligen Alpe festgelegt (schützbare, teilweise schützbare, nicht schützbare). Für die schützbaren und die teilweise schützbaren Alpen wurden die zumutbaren Massnahmen gemeinsam mit den Bewirtschaftern definiert. Die geforderte Klassifizierung der Schafalpen ist also bereits umgesetzt.

Im Falle von Rissen durch Grossraubtiere auf den Alpen wird die Herdenschutzberatung vor Ort überprüfen, ob die gemeinsam festgelegten Herdenschutzmassnahmen umgesetzt wurden. Ist dies der Fall gilt die Alpe als geschützt. Braucht der Alpbewirtschafter bei der Umsetzung der Herdenschutzmassnahmen zu Beginn der Sömmerung Unterstützung kann er diese bei der Herdenschutzberatung anfordern. Auf eine Kontrolle bei einem Schadensfall kann aber nicht verzichtet werden.

Kosten: Die Entschädigungszahlungen für gerissene Nutztiere im Jahr 2022 belaufen sich auf rund 182'000 Franken. Die Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJFW) leistete mehr als 11'400 Arbeitsstunden für das Wolfsmanagement. Hinzu kommt noch der Aufwand der Dienststelle für Landwirtschaft hinzu, die für den Herdenschutz zuständig ist. Sie leistete knapp 3'000 Stunden.

In Bezug auf den Herdenschutz wurden in der Sommersaison 2022 fast 2,5 Millionen Franken investiert, wovon 1 Million vom Kanton finanziert wurde. Dieser Betrag wurde hauptsächlich zur Finanzierung konkreter Massnahmen auf den Alpen verwendet, z. B. für das Aufstellen von Zäunen, die Einrichtung von Nachtpferchen, den Kauf von mobilen Unterkünften, die Anstellung von Hilfshirten oder auch den Einsatz von Herdenschutzhunden.

Es wird die Abschreibung des Postulats vorgeschlagen da bereits realisiert.

Auswirkungen Bürokratie: keine

Auswirkungen Finanzen: keine

Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS): keine

Auswirkungen NFA: keine

Sitten, 8. März 2023